

SZENARIO B (Schule im Wechselmodell)

Grundsätzliches (für Lehrkräfte, Schüler, Mitarbeiter und Besucher)

- Unterricht in geteilten Lerngruppen grundsätzlich bis max. 16 Personen (ggf. abweichend: keine Teilung bei kleinen Klassen und Kursen unter 15 Personen sowie mehr Personen in größeren Räumen, die Mindestabstand zulassen) und in wechselnden Schichten im Präsenzunterricht und im verpflichtenden „Lernen zu Hause“; Notbetreuung für Jgg. 5 u. 6 (jeweils an Tagen des „Lernens zu Hause“)

Erkrankung und Meldepflicht:

- Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten: Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt, ggf. Quarantäne, bis Gesundheitsamt über Wiedenzulassung zur Schule entschieden hat
- bei nicht durch Vorerkrankungen erklärbar „Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert“ (erhöhte Temperatur, schwerer Husten, Halsschmerzen, unerwartet aufgetretener Infekt, v.a. Atemwege etc.) ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen (Arzt entscheidet über Testung)
- bei schweren Symptomen (Fieber ab 38,5 Grad, akuter, unerwartet aufgetretener Infekt (v.a. Atemwege) „mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens“ oder nicht erklärbar, anhaltend starkem Husten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen (Arzt entscheidet über Testung)
- Infektion mit Coronavirus bzw. begründetem Verdacht einer Infektion unverzüglich der Schulleitung melden

Abstandsregel:

- Abstandsregel für alle: mindestens 1,50 m zu anderen Personen

Hygieneregeln:

- Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife² waschen³
- Husten, Niesen in Armbeuge oder Taschentuch, nicht in Richtung anderer Personen
- Gesicht (v.a. Mund, Augen, Nase) nicht mit den Händen berühren
- kein Körperkontakt mit anderen Personen
- Maskenpflicht im Unterricht und außerhalb des Unterrichts: Mund-Nasen-Schutz bzw. -Bedeckung (MNB) auch auf den Sitzplätzen im Unterricht sowie auf Wegen durch das

¹ Gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) . Grundlage: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule. Version 4.2 (Stand: 8.1.2021) in Verbindung mit der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) i.d.F.v. 8.3.2021. Geltungsdauer bis zum Ende der Pandemie-Situation im Land.

² Händewaschen mit Wasser und Seife: ca. 20 bis 30 Sekunden, v.a. nach erstem Betreten des Schulgebäudes, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Husten oder Niesen, vor dem Essen, vor Aufsetzen und nach Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes, nach Benutzung der Toilette

³ Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen nötig (v.a. nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Fäkalien); korrekte Anwendung von Desinfektionsmitteln ist Schülern zu erläutern (nur in trockene Hände geben, ca. 30 Sekunden einreiben); Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt mit Schülern in einem Raum lassen

Gebäude immer und auf dem Schulgelände während der Pausen verpflichtend (Pflicht auch in öffentl. Verkehrsmitteln) (Visiere und „Spuckschutz-Wände“ ersetzen keine MNB !)⁴

- persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc.) nicht mit anderen Personen teilen
- von Schülern (im Unterricht oder zu Hause) erstellte Materialien sowie Schulbücher dürfen von Lehrkräften auch haptisch entgegengenommen werden
- möglichst wenig Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken)
- Benutzung von Aufzügen nur durch eine Person

- Hygieneplan (einschließlich Meldepflicht, Abstands- und Hygieneregeln) mit allen Schülern altersangemessen thematisieren

- Installation und Nutzung der Corona-Warn-App dringend zu empfehlen

Gebäude (allgemein) und Schulgelände

- neben üblicher besonders gründliche, ggf. tägliche Reinigung stark frequentierter Bereiche (z.B. Türklinken und Handläufe, Tische im Foyer, Telefone, Kopierer), tägliche Leerung der Müllbehälter⁵
- Desinfektionsspender u.a. im Foyer und im Altbau bei U 1 sowie in Eingangsbereichen Winkelbau, Archiv, Bahnhof und Bahnanum (Hauptstelle) sowie im Eingangsbereich Forum und im Haupttreppenhaus (Außenstelle)
- Lüften der Flure, soweit bauseits bzw. technisch möglich und keine Kollision mit anderen Sicherheitsbestimmungen
- in Fluren und Treppenhäusern Rechtsverkehr⁶
- Foyer (Hauptstelle)/Forum (Außenstelle), SLZ (Hauptstelle)/Schülerbibliothek (Außenstelle)⁷, Cafeteria (Hauptstelle)/Kiosk (Außenstelle)⁸ und Mensa⁹ keine Aufenthaltsbereiche
- Benutzung von Mensa und Cafeteria ggf. mit Einbahnregelung
- ggf. geänderte Wegeführung einschließlich Einbahnregelungen beachten (Beschilderung, Markierungen!)
- Spielgeräte auf Spielplätzen (Haupt- und Außenstelle) gesperrt

⁴ MNB ist selbst mitzubringen, wird nicht vom Schulträger gestellt; Achtung: MNB verringert Risiko, andere anzustecken, hebt aber nicht Abstandsregeln und Hygienevorschriften auf! Ausgenommen von der Verpflichtung sind Personen, die per ärztlicher Bescheinigung eindeutig nachgewiesenen medizinischen oder vergleichbaren Gründen eine MNB nicht tragen dürfen.

⁵ gem. DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) und ergänzt durch Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule; Hinweis: Computermäuse und Tastaturen sind ggf. von den Benutzern selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen: Reinigungsmittel werden im LZ bei Computern zur Verfügung gestellt

⁶ auf sehr engen Wegen (z.B. Archivgebäude) Benutzung nacheinander (Begegnungen vermeiden!)

⁷ SLZ (Hauptstelle) und Schülerbibliothek (Außenstelle): nur Ausleihe (Abstandsregeln beachten!)

⁸ Cafeteria (Hauptstelle) und Kiosk (Außenstelle) zur Abholung geöffnet (geänderte Öffnungszeiten beachten!)

⁹ Mensa: Ausnahme: Falls Essensausgabe, Einnahme des Mensa-Essens (Abstandsregeln beachten!)

Klassenräume, Unterricht und Dokumentation

- Schüler betreten Klassenräume morgens und nach Ende der Pausen selbstständig unter Einhaltung der Abstandsregeln (Unterrichtsräume bis auf Fachräume bleiben i.d.R. geöffnet)
- bei geschlossenen Räumen (z.B. Fachräumen) warten Schüler vor jeweiligem Raum auf Lehrkraft und betreten Raum zusammen mit Lehrkraft (Stauungen in den Fluren vermeiden)
- bei Regen morgens vor Unterrichtsbeginn werden Klassenräume (außer Fachräume) ab 7.15 Uhr geöffnet, Schüler betreten sie selbstständig¹⁰
- Tische für Sitzplätze von mind. 1,50 m Entfernung aufgebaut: Tischanordnung nicht ändern!¹¹
- dauerhaft feste Sitzordnung für Schüler, die in allen Unterrichtsstunden beibehalten werden muss: keine Platzwechsel!
- Sitzordnung wird von Lehrkräften in jeder Unterrichtsstunde dokumentiert (Sitzpläne)¹²
- Partner- / Gruppenarbeit vermeiden; wenn, dann nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Lüften: regelmäßige Stoß- bzw. Querlüftungen (Fenster ganz öffnen), mind. alle 45 Minuten für je 3-10 Minuten unter Aufsicht und zwischen bzw. vor Beginn von Unterrichtsstunden¹³
- regulärer Pflichtunterricht in geteilten Gruppen und im Schichtbetrieb (s. oben); auch klassenübergreifender, in Kursen organisierter und bewerteter Unterricht (besondere Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln!): u.a. gymnasiale Oberstufe, 2./3. Fremdsprache, Religion/WN, bili-Unterricht) (fachspezifische Bestimmungen für Sport- und Musikunterricht beachten!)
- keine Ganztagsangebote (Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften etc.), nur Notbetreuung für Jgg. 5-6
- nicht dauerhaft in der Schule beschäftigte Personen und Besucher (z.B. Fachleiter anderer Stammschulen, Angehörige von Schülern, Handwerker, Vertreter) dokumentieren ihre Anwesenheit: vorgefertigte Einzelformulare werden ausgefüllt, abgegeben und für drei Wochen aufbewahrt; Formulare und Abgabe beim VPL-Büro (Lehrerzimmer), im Sekretariat der Schulleitung und im Hausmeisterbüro) (auch bei Elterngesprächen beachten!)

Pausen, Pausenbereiche und Raumwechsel

- Klassenräume bleiben geöffnet (Ausnahme: Fachräume)¹⁴
- Schulgebäude werden von Schülern verlassen (Wertsachen mitnehmen!)
- Abstandsregel beachten (keine Spiele etc. mit Körperkontakt), keine Spieleausgabe
- im Klassen-/Kursverband bleiben
- Pausenbereiche (s. unten) einhalten (nach Jahrgängen)
- Schüler (Haupt- und Außenstelle) verbringen Pausen im vorgesehenen Pausenbereich (siehe nachfolgende Punkte) und nehmen ggf. bei Raumwechsel ihre Taschen dorthin mit

¹⁰ siehe zu Regenpausen unten: Pausen

¹¹ je nach Raumgröße max. 16 Personen pro Klassenraum zulässig

¹² vollständige Sitzpläne mit Klassen-/Kursbezeichnung, Datum und Namen für jede einzelne Unterrichtsstunde anfertigen und chronologisch sortiert drei Wochen lang aufbewahren: muss auf Verlangen zur Fallnachverfolgung dem Gesundheitsamt unverzüglich vorgelegt werden können; Klassenlehrer legen Sitzordnung im Klassenraum fest und teilen diese ihren Klassenkollegen mit.

¹³ Kipplüftung allein weitgehend wirkungslos, da kaum Luftaustausch; s. auch oben zu „Gebäude...“

¹⁴ vermeidet Stauungen vor verschlossenen Räumen nach Ende der Pause

- Pausenbereiche Hauptstelle (nach Jahrgängen):
 - 1) Jahrgänge 5-7: Außengelände bis Foyer und Zufahrt Innenhof bzw. Bahnhof und Bahnanum (Eingänge des Foyers zum Innenhof nicht nutzen!);
 - 2) Jahrgänge 8-10: Innenhof mit Bereich Lehrerfahrradständer (Eingang zum hinteren Treppenhaus für Klassen im Altbau freigehalten!);
 - 3) Jahrgänge 11-12/13: Vorgarten; Sonderfall 13. Jahrgang: 15.-19.3. im Innenhof; ab 22.3. im Vorgarten.
- Pausenbereiche Außenstelle (nach Jahrgängen) (jew. Blickrichtung vom Hinterausgang Schulgebäude auf Waldrand Richtung Süden):
 - 5. Jg.: rechtes Drittel (mit Schaukel und Spielhügel bis Westseite);
 - 6. Jg.: Mitte (mit Kiessandfläche / Klettergerät);
 - 7. Jg.: linkes Drittel (Ostseite Waldrand und Sportbereich roter Kunstboden).
- Lehrerwechsel zwischen Einzel (45-Minuten-)Stunden: Schüler bleiben auf ihren Plätzen und warten auf nachfolgende Lehrkraft (Lehrer weisen zuvor auf Einhaltung der Abstandsregel hin)
- Schüler wechseln bei Bedarf zwischen Einzel (45-Minuten-)Stunden selbstständig den Raum (Lehrer weisen zuvor auf Einhaltung der Abstandsregel hin)
- Regenpause (Durchsage beachten!): Schüler bleiben unter Aufsicht im Klassenraum¹⁵

Sanitärbereiche

- Abstandsregeln auch in Sanitärbereichen beachten (Beschilderung!)
- Nutzung der Toilettenanlagen nur in begrenztem Umfang (Beschilderung zu max. Personenzahl beachten!), reguläre Pausenaufsichten achten verstärkt auf Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln in den Schülertoiletten
- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, geeignete Abfallbehälter und Desinfektionsspender in allen Toilettenräumen
- tägliche Reinigung der Sanitärbereiche

Lehrerzimmer und Verwaltung

- Hauptstelle: Maskenpflicht im Lehrerzimmer in beiden Vormittagspausen
- Außenstelle: Maskenpflicht im Lehrerzimmer in beiden Vormittagspausen
- Abstandsregel auch in Lehrerzimmern und Verwaltungsbereichen beachten
- Pausengespräche mit Schülern im Bereich der Lehrerzimmer nur in Ausnahmen (Abstandsregel beachten, Stauungen vor Lehrerzimmern vermeiden!)
- max. ein Besucher pro Sekretariat und Büro (bei Wartezeit vor Sekretariaten und Büros Abstandsregel beachten!)
- Besuche in Sekretariaten und Büros auf das Nötigste begrenzen
- für Abgabe von Briefen und sonstigen Unterlagen möglichst Briefkasten für Sekretariate im Foyer (Hauptstelle) nutzen (Schüler ebenso wie Lehrkräfte)

Fachspezifische Hinweise

¹⁵ Aufsicht: Lehrkraft bleibt bis Ablösung durch nachfolgende Lehrkraft mit Schülern im Klassenraum; nachfolgende Lehrkraft löst zur Pausenmitte ab; bei Raumwechsel verlassen Schüler etwa nach Ablauf der ersten Pausenhälfte mit bisheriger Aufsicht den Raum und begeben sich allein direkt zum nachfolgenden Unterrichtsraum

- fachspezifische Regelungen des Landes Niedersachsen beachten: Umsetzung und nähere Informationen durch die jeweiligen Fachgruppen in Absprache mit Schulleitung; grundsätzlich gilt:
- Sportunterricht findet unter den besonderen Bedingungen des Szenarios B statt
- praktische Arbeiten und Experimente (Naturwissenschaften, Kunst) als Einzelarbeiten zulässig, in Gruppen nur bei Einhaltung der Abstandsregel
- spielpraktische Übungen im Fach Darstellendes Spiel zulässig bei Einhaltung von mind. 2 (!) Metern Abstand
- Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nicht zulässig; Spielen anderer Instrumente zulässig bei Einhaltung der normalen Abstandsregel (1,5 m)
- Singen im Chor und Einzelgesang in geschlossenen Räumen bis auf Weiteres nicht zulässig, unter freiem Himmel zulässig bei Einhaltung von mind. 2 (!) Metern Abstand

Mu, 12.3. 2021